

Antrag auf Kapitalbezug bei (Teil)-Pensionierung

1. Angaben zur versicherten Person

Name, Vorname	<input type="text"/>	Arbeitgeber	<input type="text"/>
AHV-Nr.	<input type="text"/>	Geburtsdatum	<input type="text"/>
Strasse/Nr.	<input type="text"/>	PLZ/Ort	<input type="text"/>
E-Mail privat	<input type="text"/>	Telefon privat	<input type="text"/>
Zivilstand	<input type="text"/>	seit	<input type="text"/>

2. Arbeitsfähigkeit

Ist bei Ihnen aktuell eine Arbeitsunfähigkeit vorliegend? Ja Nein

Sind Sie bei der IV angemeldet? Ja Nein

3. Angaben zur Pensionierung

Vollständige Pensionierung Voraussichtliches Datum der Pensionierung

Teilpensionierung Voraussichtliches Datum der Teil-Pensionierung

Umfang der Teil-Pensionierung in %

4. Gewünschte Auszahlung Alterskapital Vollpensionierung

Bitte wählen Sie eine Variante und ergänzen Sie bei Bedarf die entsprechenden Felder:

Variante 1 maximal möglicher Betrag (100% des Altersguthabens) **oder**

Variante 2 % des beziehbaren Altersguthabens

Sofern Sie einen Wert unter 100% angeben: Das restliche Altersguthaben wird für die Ausrichtung einer Altersrente verwendet.

Variante 3 CHF des beziehbaren Altersguthabens

Sofern Sie einen Wert angeben, der kleiner als die zu beziehende Altersleistung ist: Das restliche Altersguthaben wird für die Ausrichtung einer Altersrente verwendet.

5. Gewünschte Auszahlung Alterskapital Teilpensionierung

Bei einer Teilpensionierung sind folgende Vorgaben zu beachten:

- Bei einer Teilpensionierung müssen der Beschäftigungsgrad und der Lohn nach der Teilpensionierung um jeweils mindestens 20% reduziert werden (Reduktion jeweils im gleichen Umfang bzw. im gleichen Verhältnis). Das heisst: Sie können im Umfang der Lohnreduktion eine Teilpensionierung geltend machen (z. B. Lohnreduktion von 20% und Bezug von 20% des Alterskapitals) (vgl. Art. 13a BVG).
- Berechnungsgrundlage für die Höhe des zu beziehenden Altersguthabens ist der durch Ihren Arbeitgeber gemeldete Lohn nach der Teilpensionierung. Allfällige Unterschiede zu früheren Pensionierungssimulationen sind deshalb möglich.
- Bitte beachten Sie die weiteren Ausführungen zum Thema «Teilpensionierung und Kapitalbezug» im **Anhang 2**.

Bitte wählen Sie eine Variante und ergänzen Sie bei Bedarf die entsprechenden Felder.

Variante 1 maximal möglicher Betrag (100% des Altersguthabens)

Variante 2 % des beziehbaren Altersguthabens

Sofern Sie einen Wert unter 100% angeben: Das restliche Altersguthaben, welches bei diesem Teilpensionierungsschritt «frei wird», wird für die Ausrichtung einer Altersrente verwendet.

Variante 3 CHF des beziehbaren Altersguthabens

Sofern Sie einen Wert angeben, der kleiner als die maximal zu beziehende Altersleistung ist: Das restliche Altersguthaben, welches bei diesem Teilpensionierungsschritt «frei wird», wird für die Ausrichtung einer Altersrente verwendet.

6. Getätigte private Einkäufe

Sie nehmen zur Kenntnis, dass für diejenigen privaten Einkäufe, die innerhalb von drei Jahren vor dem Kapitalbezug erfolgt sind, keine Kapitalauszahlung möglich ist (es gilt das jeweilige Valutadatum des Einkaufs).

Ja

Nein

7. Unterschrift / Einverständniserklärung

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Vollständigkeit und Richtigkeiten der gemachten Angaben und bestätigen, dass Sie zur Kenntnis genommen haben, dass allfällige Ansprüche auf Hinterlassenenleistungen durch die Kapitalauszahlung abgegolten sind.

Ort / Datum	Unterschrift der versicherten Person

Vorname / Name in Blockschrift versicherte Person

Ort / Datum	Unterschrift Ehepartner/Ehepartnerin oder eingetragener Partner/eingetragene Partnerin

Vorname / Name in Blockschrift Partner/Partnerin

8. Amtliche Beglaubigung

Die Unterschrift des Ehepartners / der Ehepartnerin bzw. des eingetragenen Partners / der eingetragenen Partnerin ist von einem Notar bzw. einer Urkundenperson amtlich beglaubigen zu lassen.

Die Echtheit der vorstehenden Unterschrift des Antrags auf Kapitalbezug bei (Teil)-Pensionierung von...

Name	<div style="background-color: #e0e0e0; height: 20px; border-bottom: 1px dotted black;"></div>	Vorname	<div style="background-color: #e0e0e0; height: 20px; border-bottom: 1px dotted black;"></div>
Heimatort	<div style="background-color: #e0e0e0; height: 20px; border-bottom: 1px dotted black;"></div>	Geburtsdatum	<div style="background-color: #e0e0e0; height: 20px; border-bottom: 1px dotted black;"></div>
Strasse/Nr.	<div style="background-color: #e0e0e0; height: 20px; border-bottom: 1px dotted black;"></div>	PLZ/Ort	<div style="background-color: #e0e0e0; height: 20px; border-bottom: 1px dotted black;"></div>
Zivilstand	<div style="background-color: #e0e0e0; height: 20px; border-bottom: 1px dotted black;"></div>	Passnr. / ID-Nr.	<div style="background-color: #e0e0e0; height: 20px; border-bottom: 1px dotted black;"></div>

...wird hiermit amtlich beglaubigt.

Ort / Datum	Stempel und Unterschrift Notar bzw. Urkundenperson

Die Unterzeichnenden bestätigen die Richtigkeit und Vollständigkeit ihrer Angaben.

9. Erforderliche Unterlagen

Personalien

- Kopie eigener Pass oder eigene Identitätskarte

Verheiratete Personen / eingetragene Partnerschaft

- Kopie Familienbuch / Familienausweis bzw. Partnerschaftsausweis
- Kopie Pass oder Identitätskarte des Ehepartners / der Ehepartnerin bzw. des eingetragenen Partners / der eingetragenen Partnerin

Bank-/ Postangaben

- Einzahlungsschein/Kopie der Bank-/Postkarte

Senden an:

Wir bitten Sie, das Formular vollständig ausgefüllt, unterzeichnet und mit den erforderlichen Unterlagen an die Geschäftsstelle zu retournieren. Sammelstiftung Symova, Beundenfeldstrasse 5, 3013 Bern. Bei allfälligen Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Anhang 1 Wichtige Informationen zu einem Kapitalbezug

Rechtliche Grundlagen	Gemäss Art. 25 des Vorsorgereglements kann die versicherte Person anstelle der vollen Altersrente oder eines Teils davon eine Kapitalleistung in Höhe des vorhandenen reglementarischen Altersguthabens beantragen.
Wegfall von Hinterlassenenleistungen usw. bei einem Kapitalbezug	Auf der Kapitalleistung erfolgt keine Auszahlung von Altersrente, anderen Renten oder Todesfallkapital.
Frist zur Einreichung des Antrags	Der Antrag für den Kapitalbezug muss spätestens 2 Monate vor Anspruchsentstehung bei der Geschäftsstelle der Sammelstiftung Symova eingereicht werden.
Antrag bei mehreren Teilpensionierungsschritten	Bei jeder Teilpensionierung ist – sofern gewünscht – ein erneuter Antrag für den Kapitalbezug fristgerecht (spätestens 2 Monate vor Anspruchsentstehung) einzureichen.
Amtliche Beglaubigung bei verheirateten Personen	<p>Der Antrag muss von der Ehepartnerin/Ehepartner oder eingetragenen Partnerin/eingetragenen Partner unterzeichnet sein. Deren Unterschrift muss von einem Notar oder einer Urkundenperson amtlich beglaubigt werden. Ein Widerruf oder eine Änderung müssen ebenfalls spätestens 2 Monate vor Anspruchsentstehung und mit Unterzeichnung durch die Ehepartnerin/Ehepartner oder eingetragene Partnerin/eingetragenen Partner eingereicht werden.</p> <p>Bei einer Änderung der Auszahlungsadresse muss die Unterschrift des Ehepartners/eingetragenen Partners erneut von einer amtlichen Stelle beglaubigt werden</p>
Unterlagen für unverheiratete Personen	Unverheiratete Personen müssen vor Auszahlung des Kapitalbezuges eine Kopie des Personenstandsausweises vorlegen, der nicht älter als 3 Monate sein darf, und werden hierauf schriftlich hingewiesen.
Quellensteuer für Personen mit Wohnsitz im Ausland zum Zeitpunkt der Auszahlung	<p>Personen, die eine Vorsorgekapitalleistung erhalten und zum Zeitpunkt der Auszahlung im Ausland wohnhaft sind, unterliegen einer Quellensteuer. Die versicherten Personen werden vor der Auszahlung von der Geschäftsstelle der Sammelstiftung Symova kontaktiert, um ihren Wohnsitz zum Zeitpunkt der Pensionierung zu klären.</p> <p>Unter bestimmten Bedingungen ist eine Rückerstattung dieser Quellensteuer möglich. In diesen Fällen gibt die zuständige Stelle der Steuerverwaltung des Kantons Bern Auskunft.</p>
Auszahlungsadressen	Die Überweisung des Kapitalbezuges auf ein Freizügigkeitskonto ist nicht gestattet.
Dreijährige Sperrfrist bei privaten Einkäufen vor einem Kapitalbezug	<p>Gemäss Art. 79b Abs. 3 BVG gilt für getätigte Einkäufe eine Sperrfrist von drei Jahren. Das bedeutet, dass die Leistungen aus einem Einkauf während dieser Zeit nicht als Kapital bezogen werden dürfen. Innerhalb dieser Sperrfrist kann nur das ausgezahlt werden, was auch ohne den Einkauf vorhanden wäre. Als Kapitalbezug zählt auch der Bezug von Alterskapital anstelle einer Altersrente.</p> <p>Den versicherten Personen wird empfohlen, sich für verbindliche Auskünfte mit der zuständigen Steuerbehörde in Verbindung zu setzen. Die Sammelstiftung Symova übernimmt keine Garantie für die Abzugsfähigkeit eines Einkaufs und lehnt jegliche Verantwortung ausdrücklich ab.</p>
Widerruf eines Antrags auf Kapitalbezug	Der Widerruf eines Antrags für den Kapitalbezug muss spätestens 2 Monate vor Anspruchsentstehung bei der Geschäftsstelle der Sammelstiftung Symova eingereicht werden.

Anhang 2 Merkblatt zur Teilpensionierung mit Kapitalbezug

Rechtliche Grundlagen	Im Rahmen der Gesetzesrevision «AHV 2021», welche am 01.01.2024 in Kraft trat, wurden die Bedingungen für einen Teilbezug von Altersleistungen geregelt (vgl. Art. 13a und 13b BVG).
Anzahl Pensionierungsschritte	Bei einer Teilpensionierung sind maximal drei Pensionierungsschritte möglich. Beim letzten Teilpensionierungsschritt muss vor der endgültigen Erwerbsaufgabe noch ein Beschäftigungsgrad von mindestens 20% vorhanden sein.
Erste Teilpensionierung	Bei einer Teilpensionierung muss die Lohnreduktion sowie der Teilbezug der Altersleistungen mindestens 20% betragen (vgl. Art. 13a BVG).
Mehrere Teilpensionierungsschritten mit Kapitalbezügen	Sofern mehrerer Teilpensionierungsschritte erfolgen und hierbei Kapital bezogen werden soll, so ist für jeden Teilpensionierungsschritt ein erneutes Antragsformular einzureichen. Maximal sind drei Schritte möglich.
Zusammenhang von bezogener Altersleistung und Lohnreduktion	<i>Der Anteil der bezogenen Altersleistung vor dem Referenzalter darf den Anteil der Lohnreduktion nicht übersteigen</i> (vgl. Art. 13b BVG). Das heisst: <ul style="list-style-type: none">- Bei der Teilpensionierung kann die Altersleistung im Umfang der Lohnreduktion bezogen werden (z. B. Lohnreduktion von 20% und Bezug von 20% des Alterskapitals).- Berechnungsgrundlage für die Höhe des zu beziehenden Altersguthabens ist der durch Ihren Arbeitgeber gemeldete Lohn nach der Teilpensionierung. Allfällige Unterschiede zu früheren Pensionierungssimulationen sind deshalb möglich.
Massgebliche und dauerhafte Reduktion des Beschäftigungsgrades	Der Beschäftigungsgrad muss grundsätzlich massgeblich und dauerhaft reduziert werden. Folgen zu einem späteren Zeitpunkt z. B. Teuerungsanpassungen, so ist dies vertretbar.